



→ Rubriken

Gremien

- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz- Neustadt Seite 2
- Berufung einer Ersatzperson i Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Grundstücksentwicklung Mainz" vom 24.03.2004 Seite 2
- Aufstellung eines Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren – "070" Seite 2f
- Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung eines Bebauungsplanes und der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes – "F90" Seite 3ff
- Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes – "N87" Seite 5f
- Öffentliche Bekanntmachung
- Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes zum Berichtsjahr 2016 Seite 7
- Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz Seite 7
- Baumfällungen Stand 26.09.2017 Seite 8ff

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 05.09.2017 TOP 8,9,11.1.1,11.1.2 Seite 11

Stellenausschreibungen

- Koordinator/- in der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen Seite 11f
- Schreibkraft Ortsverwaltung Hechtsheim Seite 12

Impressum Seite 1

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Gremien**

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Daniel Christopher Hock (SPD) als Nachfolger von Frau Nurhayat Canpolat gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Neustadt berufen.

Mainz, 28. September 2017
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Frau Simone Löhr (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Nikolaus Poppitz gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 28. September 2017
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Grundstücksentwicklung Mainz“ vom 24.03.2004

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24, 32, und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl., S. 21) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Grundstücksentwicklung Mainz“ vom 24.03.2004 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die Anstalt aufgelöst.

Mainz, 28. September 2017
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz).

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Milchpfad (O 70)"

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan "Milchpfad (O 70)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan "Milchpfad (O 70)" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

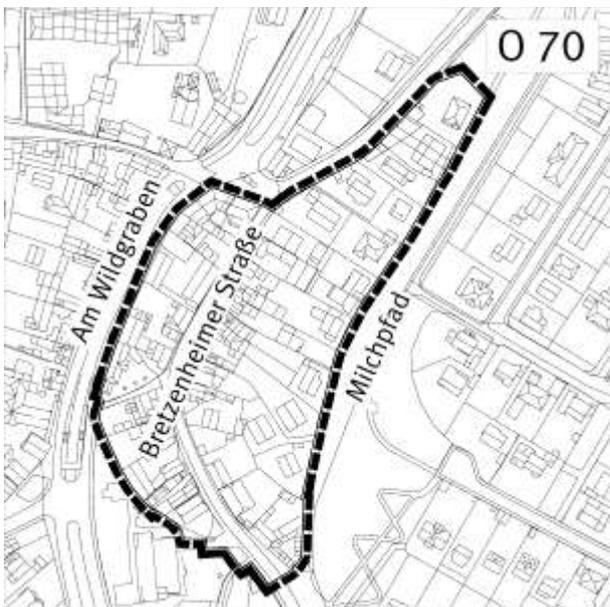
Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes "Milchpfad (O 70)" ist es eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und die städtebauliche Qualität in dem bestehenden Wohngebiet durch ergänzende Regelungen zu gewährleisten. Die städtebauliche Qualität soll u. a. durch eine Begrenzung der Anzahl an Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten je Gebäude sowie einer Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe gewährleistet werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Milchpfad (O 70)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 18 und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzung "Zahlbacher Steig" mit der Flurstücknummer 177 und 161/9 sowie durch die ausgegrenzte Parzelle 162,
- im Osten durch die westliche Begrenzung "Milchpfad" mit der Flurstücknummer 161/9,
- im Westen durch die östliche Begrenzung "Am Wildgraben" und
- im Süden durch die nördliche Grenze der ausgegrenzten Parzellen mit der Flurstücknummer 178 und 182.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 29.09.2017
Stadtverwaltung

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung eines Bebauungsplanes und der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und erneut am 08.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Am Elmerberg (F 90)"

beschlossen. Die Beschlüsse wurden bereits am 04.03.2016 und am 17.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.09.2017 hat der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Elmerberg (F 90)" beschlossen.

Ebenso hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Am Elmerberg (F 90)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Elmerberg (F 90)" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB bekannt gemacht und der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Am Elmerberg (F 90)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 09.10.2017 bis 17.11.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zusätzliche Informationen zu Radon, Energie, Lärm, und Ausgleichsmaßnahmen.



Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Avifauna, Fledermäuse, Reptilien, Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- **Baugrundtechnische Stellungnahme**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Bodenaufbau, Bodenproben, Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser, Wasserverhältnisse, Versickerung, Bodenbelastung.
- **Regenwasserbewirtschaftungskonzept**
Untersuchungen und Stellungnahmen zum Themenbereich Entwässerung (Schmutzwasser-, Regenwasserentwässerung), Dimensionierung der Infrastruktur, Retentionsbedarf, Ableitung, Maßnahmenvorschläge.
- **Geotechnischer Untersuchungsbericht – Radonbelastung in der Bodenluft** -
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Radonbelastung in der Bodenluft, Grundlagen Radon, örtlicher Bodenaufbau.
- **Wärme konzept - Untersuchung geeigneter Wärmeversorgungsvarianten**
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Energiebedarf (Heizwärme, Warmwasser), Primärenergiefaktor, Emissionsberechnung.
- **Schalltechnische Untersuchung**
Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Anforderungen an den Schallschutz, Verkehrslärm.

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 20.05.2015** [Bodenschutz, Altlasten, Radonbelastung, Wasserwirtschaft, Versickerung, Grundwasser, Klimaschutz, Energie, Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Grünordnungsplanung, Baumbestand]
2. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 11.05.2015** [Bergbau, Boden, Baugrund, Radonvorkommen]
3. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 19.05.2015** [Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz]

4. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 18.05.2015** [Umgang mit Niederschlagswasser]
5. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 17.03.2016** (Themenbereiche: Lebensraum von Vögeln) - Auszüge aus dem Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
6. **Schreiben eines Bürgers/ einer Bürgerin, eingegangen am 18.03.2016** (Landschaftsbild)
7. **Schreiben eines Bürgers/ einer Bürgerin, vom 30.03.2017** (Archäologie, Bodenbelastungen, Entwässerung, Gewässerschutz, Schallschutz, Artenschutz)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Finthen, Poststraße 42-44 (im Gebäude VR-Bank Mainz, Hinterhof Eingang 1. Stock) 55126 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Finthen Stellungnahmen - *jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes* - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen - *jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes* - auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Am Elmerberg (F 90)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf den bisherigen Gartenflächen am südlichen Siedlungsrand von Mainz-Finthen geschaffen werden. Hierbei sind insbesondere die Flächen für die erforderliche Erschließung der rückwärtigen Grundstücksbereiche zu sichern.

Darüber hinaus sollen Festsetzungen getroffen werden, die eine sinnvolle städtebauliche Ordnung für das Areal gewährleisten, ohne die städtebaulichen und ortsbildprägenden Eigenheiten der bestehenden Ortskernbebauung zu beeinträchtigen.

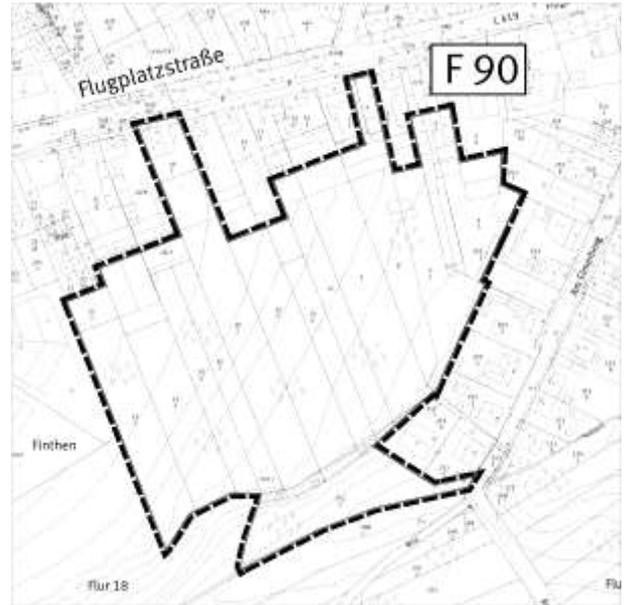
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Elmerberg (F 90)" umfasst die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Bebauung südlich der Flugplatzstraße zwischen den Straßen "Am Elmerberg" und "Jean-Pierre-Jungels-Straße".

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Flugplatzstraße bzw. die südliche Bebauung entlang der Flugplatzstraße,
- im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Straße "Am Elmerberg",
- im Süden durch den Aubach, Gemarkung Finthen, Flur 18, Flst. 268/2,
- im Westen durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Bebauung entlang der Jean-Pierre-Jungels-Straße, sowie die angrenzende LE-Fläche auf dem Flurstück Gemarkung Finthen, Flur 18, Flst. 321.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,4 ha und folgende Flurstücke der Flur 18 der Gemarkung Finthen: Flurstücke 4/2 teilweise, 4/3, 5/1, 6, 7/3 teilweise, 7/5 teilweise, 8, 9 teilweise, 12 teilweise, 14/1 teilweise, 14/2, 16/5 teilweise, 19/1, 19/2, 20/4, 20/5, 20/6 teilweise, 21/4, 21/7 teilweise, 23/1, 23/3, 235/5, 252/7, 271 teilweise.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 29.09.2017
Stadtverwaltung

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Neuer Quartiersplatz (N 87)"

beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 08.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Neuer Quartiersplatz (N 87)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beschlüsse wurden bereits am 17.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.09.2017 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Neuer Quartiersplatz (N 87)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

i. V. m. (in Verbindung mit) § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Neuer Quartiersplatz (N 87)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Neuer Quartiersplatz (N 87)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 09.10.2017 bis 17.11.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-2234 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt, Leibnizstraße 47, 55118 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt Stellungnahmen - jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen - jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes - auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

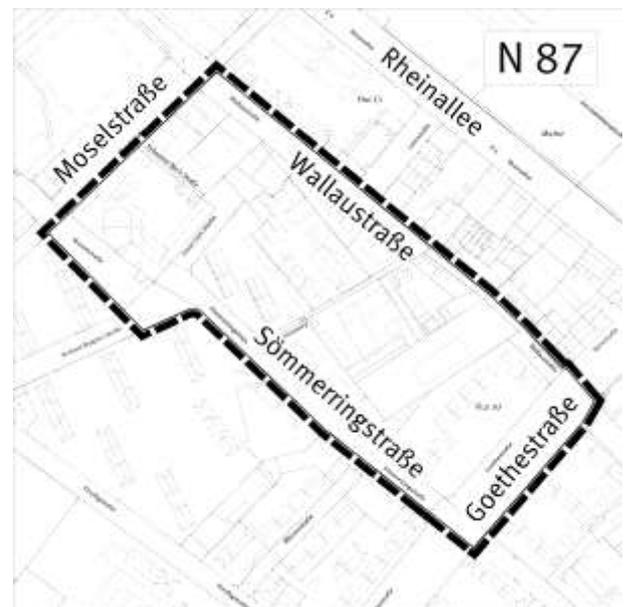
Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "N 87" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neuer Quartiersplatz (N 87)" wird begrenzt:

- im Nordosten durch die einbezogene Wallaustraße,
- im Südosten durch die einbezogene Goethestraße,
- im Südwesten durch die einbezogene Sömmerringstraße / Mozartstraße und
- im Nordwesten durch die Moselstraße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 29.09.2017
Stadtverwaltung

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes zum
Berichtsjahr 2016

Der Stadtrat hat auf Grund von § 112 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in einer Sitzung am 27.09.2017 den Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes zum Berichtsjahr 2016 zur Kenntnis genommen.

Der Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes zum Berichtsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme von

- Mittwoch, den 04.10.2017 bis Donnerstag, den 05.10.2017, jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag, den 06.10.2017 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Montag, den 09.10.2017 bis Donnerstag, den 12.10.2017, jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Zimmer 101 öffentlich aus.

Mainz, den .09.2017
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücks-
grenzen
in der Stadt Mainz

In der Gemarkung Mainz, Flur 15, Flurstück 23 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung auf Antrag von Hern Frank Kussmann bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 22.09.2017 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesen waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neue Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehende, bereits festgestellte Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidungen nach Nr. 1 Buchstabe c wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **29. September 2017 bis 29. Oktober 2017** beim Vermessungsbüro Klaus Strohmenger, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur;

Münch-Braun-Straße 6; 55232 Alzey, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag v. 7:30 bis 16:00 und Freitag v. 7:30 bis 13:00) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI K. Strohmenger, Münch-Braun-Str. 6, 55232 Alzey) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 26.09.2017

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Hartenberg-Münchfeld	BBS I Gewerbe / Technik	1 x Gemeine Esche, Nr. 7	Mauerschaden
	"	1 x Spitzahorn, Nr. 16	abgestorben
	"	1 x Traubenkirsche, Nr. 55	Bruchgefahr
	"	1 x Robinie, Nr. 58	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 59	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 60	abgängig
	"	1 x Spitzahorn, Nr. 62	Bruchgefahr
	"	1 x Robinie, Nr. 64	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 66	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 69	Stammschaden
	"	1 x Robinie, Nr. 72	Stammschaden
	"	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben
	BBS III Wirtschaft / Verwaltung	1 x Roßkastanie, Nr. 5	Zwieselriss
	"	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben
	"	1 x Bergahorn, Nr. 39	abgestorben
	"	1 x Traubenkirsche, Nr. 40	abgestorben
	"	1 x Bergahorn, Nr. 43	abgestorben
	"	1 x Spitzahorn, Nr. 44	abgestorben
"	1 x Robinie, Nr. 51	abgestorben	
"	1 x Spitzahorn, Nr. 65	abgestorben	
	Isaac-Fulda-Allee	1 x Linde, Nr. 128	abgestorben
Mainz-Altstadt	Grundschule Eisgrubschule	1 x Linde, Nr. 3	Stammfäule
	Große Langgasse	1 x Platane, Nr. 56	Umsturzgefahr
Mainz-Finthen	Grundschule Peter-Härtling Layenhofstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 38	zu enger Stand
	"	1 x Spitzahorn, Nr. 39	zu enger Stand
	Flugplatzstraße	1 x Sorbus, Nr. 35	abgestorben
Mainz-Neustadt	Grundschule Goetheschule	1 x Vogelkirsche, Nr. 8	Pilzbefall
	"	1 x Apfel, Nr. 55	abgestorben
	Grundschule Leibnizschule	1 x Bergahorn, Nr. 4	abgängig
	"	1 x Bergahorn, Nr. 7	abgestorben
	"	1 x Sandbirke, Nr. 16	abgängig
	"	3 x Cornus, Nr. 17+18+19	keine Entwicklungsmöglichkeit



	Rheinallee	1 x Platane, Nr. 25	Bruchgefahr
	Valenciaplatz	1 x Silberlinde, Nr. 25	abgestorben
Hartenberg - Münchfeld	Grundschule Münchfeldschule	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
	Paul-Denis-Straße	2 x Ulmen, o. Nr.	abgestorben
	Isaac-Fulda-Allee	1 x Linde, Nr. 128	abgestorben
	Mombacher Straße	1 x Robinie, Nr. 10	Stammfußschaden
Mainz-Mombach	Grundschule Pestalozzischule	1 x Kugelhorn, Nr. 20	abgängig
	RS+ / Grundschule Am Lemmchen	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Umsturzgefahr, Pilzbefall
		1 x Holunder, o. Nr.	abgängig
	An der Brunnenstube	1 x Robinie, Nr. 7	abgestorben
	Westring	1 x Pappel, o. Nr.	Pilzbefall
Mainz-Oberstadt	Gymnasium Oberstadt	1 x Amberbaum, Nr. 6	abgestorben
	"	1 x Amberbaum, Nr. 12	abgestorben
	IGS Anna-Seghers	1 x Weide, Nr. 46	wg. Neubaumaßnahmen
	Spielplatz Am Rodelberg	1 x Acer, Nr. 18	abgestorben
	Drususwall	1 x Birke, o. Nr.	abgestorben
	Alter Ziegeleipfad	1 x Weide, o. Nr.	Bruchgefahr
Mainz-Bretzenheim	IGS Bretzenheim	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Umsturzgefahr, Pilzbefall
	"	1 x Weide, Nr. 206	Bruchgefahr
	"	1 x Holunder, Nr. 221	Bruchgefahr
	Koblenzer Straße	1 x Ahorn, Nr. 466	abgestorben
	Grünzug Draiser Straße	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Umsturzgefahr, Pilzbefall
Mainz-Gonsenheim	Otto-Schott-Gymnasium	1 x Robinie, Nr. 11	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 50	abgängig
	"	1 x Bergahorn, Nr. 54	abgängig
	"	1 x Spitzahorn, Nr. 113	abgängig
	"	1 x Wallnuss, o. Nr.	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 136	Pilzbefall
	RS + Kanonikus-Kir-Schule	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Umsturzgefahr, Pilzbefall
		1 x Traubenkirsche, Nr. 96	Stammschaden
		1 x Weide, Nr. 99	Bruchgefahr
		1 x Spitzahorn, Nr. 146	abgängig



		1 x Spitzahorn, Nr. 167	abgängig
		1 x Spitzahorn, Nr. 168	abgängig
		1 x Götterbaum, Nr. 171	Bruchgefahr
		1 x Götterbaum, Nr. 172	Bruchgefahr
	Grundschule Am Gleisberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	Bruchgefahr
	"	1 x Kirsche, Nr. 97	abgestorben
	"	1 x Schnurbaum, Nr. 99	abgängig
	"	1 x Robinie, Nr. 101	im Zaun eingewachsen
	"	1 x Götterbaum, Nr. 102	im Zaun eingewachsen
	"	1 x Weide, Nr. 133	Bruchgefahr
Mainz-Marienborn	Marienborner Bergweg	2 x Vogelkirsche, Nr. 25+66	abgestorben
	Spielplatz Ferdinand-Secker-Straße	1 x Sorbus, Nr. 5	abgestorben
Mainz-Hechtsheim	Lärmschutzwall Dornsheimer Weg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Umsturzgefahr, Pilzbefall
Mainz-Lerchenberg	SZ Lerchenberg (RS+GS)	1 x Stieleiche, Nr. 9	abgestorben
		1 x Platane, Nr. 34	Umsturzgefahr
		1 x Holunder, Nr. 145	abgängig
		mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Umsturzgefahr, Pilzbefall



→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
05.09.2017

Tagesordnungspunkt 8, Bauvorhaben, Beschlussvorlage
1181/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Durch-
führung eines Ideenwettbewerbes beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
05.09.2017

Tagesordnungspunkt 9, Bauvorhaben, Beschlussvorlage
1145/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig den Aus-
lobungstext zur Durchführung eines nicht offenen Planungs-
wettbewerbes mit anschließendem Verhandlungsverfahren
gemäß RPW 2013 beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
05.09.2017

Tagesordnungspunkt 11.1.1, Vergabeangelegenheit, Be-
schlussvorlage 1182/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Vergabe
einer Schließenanlage beschlossen.

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
05.09.2017

Tagesordnungspunkt 11.1.2, Vergabeangelegenheit, Be-
schlussvorlage 1184/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Vergabe
eines Auftrages für Natursteinarbeiten beschlossen.

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und
Familie:**

**Koordinator/-in der Nachmittagsbetreuung an
Grundschulen**

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren
Teilzeit mit 29 Wochenstunden
Kennziffer 51/61

Aufgaben u.a.:

- Unterstützung der Grundschulen und deren
Fördervereinen bei der Schaffung bzw.
Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der
Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder
- Unterstützung der Ganztagsgrundschulen bei der
Weiterentwicklung ihres Betreuungsangebotes am
Nachmittag
- Umsetzung eines ersten Modellprojektes
- Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen
Konzeption für die Nachmittagsbetreuung
- Vernetzung der Angebote der Nachmittagsbetreuung
- Ausbau und Koordinierung eines bedarfsgerechten
Betreuungsangebotes in den Schulferien
- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung,
z.B. Ferienkarte, OPEN OHR-Festival

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/-in oder
Sozialpädagoge/-in jeweils im Diplom- oder
Bachelorstudiengang bzw. Bachelor of Arts: Soziale
Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Erfahrungen in der (kommunalen) Bildungsarbeit
- Kenntnisse der kommunalen Bildungslandschaft
- Kenntnisse im Projekt- und Netzwerkmanagement und
in der Moderation
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Eigeninitiative, Engagement und Kreativität
- Gute organisatorische Fähigkeiten
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen
Arbeitszeiten (abends)
- Kenntnisse der einschlägigen EDV-Programme
- Verwaltungskennntnisse sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen
(sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen
Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den
öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in
der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung



Entgeltgruppe S 11 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.10.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/61 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt:**

Schreibkraft Ortsverwaltung Hechtsheim

Ortsverwaltung Hechtsheim, Abteilung Bürgerservice
Teilzeit mit 25 Wochenstunden
Kennziffer 33/12

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Beglaubigungen
- Bearbeitung von Pass- und Personalausweisunterlagen
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Allgemeine Auskunftserteilung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Erledigung von Tätigkeiten für den Ortsvorsteher

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I oder abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement bzw. Fachangestellte/-r für Bürokommunikation
- Sichere Rechtschreibung
- Gute Formulierungsfähigkeit
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Datenverarbeitungssysteme
- Sicherer, aufgeschlossener und bürgerfreundlicher Umgang mit Publikum

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 33/12 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de